

Sakramente¹

Sakramente nennt man auch „Realsymbole“ der Gegenwart und Gnade Gottes. Ein „Realsymbol“ unterscheidet sich dabei von einem einfachen „Symbol“ insofern, als es das, was es bezeichnet, zugleich selbst enthält.

Was aber bedeutet dann ein Realsymbol? Dazu ein Beispiel: Ein Schild mit dem Text „Achtung Steinschlag!“, auf dem herunterfallende Steine abgebildet sind, ist ein Symbol für den Steinschlag; es enthält aber - zum Glück! - nicht selbst den Steinschlag. Anders ist es bei einem Windsack auf der Autobahnbrücke: Wenn sich der Windsack aufbläht, zeigt er Windstärke und Windrichtung an - und er enthält selbst den Wind. Der Windsack macht etwas sichtbar, was man sonst nicht sehen könnte; er enthält das, was er bezeichnet; und zugleich beschränkt sich das Bezeichnete - der Wind - nicht auf den Windsack, sondern es ist auch dort gegenwärtig, wo man es nicht sehen kann. Kurz gesagt: Der Wind ist nicht auf den Windsack begrenzt und doch im Windsack gegenwärtig, durch ihn sichtbar gemacht und ohne ihn nicht sichtbar.

Mit diesem Vergleich lässt sich gut erfassen, wie Sakramente zu verstehen sind: In zeichnerhafter Form machen sie göttliches Handeln zur erfahrbaren Wirklichkeit des Menschen. Im Sakrament wird das Handeln Gottes für den glaubenden Menschen zu seiner eigenen Lebenswirklichkeit.

Da nach christlicher Überzeugung Gott selbst es ist, der im Sakrament handelt, sind Sakramente „unüberbietbar“: Es gibt keine größeren Zeichen des göttlichen Handelns am Menschen (was nicht heißt, dass Gott nirgends sonst handeln würde).

Der lateinische Begriff *sacramentum* entstammt dagegen der Rechtssprache und kann etwa einen Vertrag bezeichnen. Insofern spiegelt der lateinische Ausdruck eher das Element der Zuverlässigkeit wider, die dem Sakrament zugeschrieben wird.

Die Siebenzahl der Sakramente

In der Theologiegeschichte wurde um die genaue Bestimmung der Sakramente lange Zeit gerungen. Für die katholische Kirche schrieb erst das 2. Konzil von Lyon (1274) sieben

Sakramente fest - gewiss auch eine symbolträchtige Auswahl, weil die Zahl 7 als Symbol der Vollkommenheit gilt. Als wesentlich für die Sakramente galt nach dieser theologischen Tradition, dass sie erstens auf einer Stiftung durch Jesus Christus beruhen müssen und dass sie zweitens in ihrem liturgischen Vollzug immer ein „Zeichen“ (eine rituell-symbolische Handlung) und ein zugehöriges „Deutewort“ umfassen, die das Sakrament als das erkennen lassen, was es ist.

Das Kriterium der Stiftung durch Jesus Christus wurde zum Streitpunkt. Legt man dieses Kriterium sehr eng aus, dann kommt man - wie die Kirchen der lutherischen und der reformierten Tradition - auf eine Zahl von nur zwei Sakramenten, nämlich Taufe und Eucharistie, für die sich präzise Anordnungen Jesu finden lassen: z. B. Mt 28,19 für die Taufe und Lk 22,14-21 für die Eucharistie.

Legt man das Kriterium hingegen weit aus - wie dies beispielsweise die orthodoxe und die katholische Tradition tun -, dann zählt etwa auch die Ehe und die Krankensalbung zu den Sakramenten, die allerdings nicht auf einer direkten Stiftung durch Jesus beruhen, sondern vielmehr durch ihn neu akzentuiert wurden (z. B. Mt 19,3-9 für die Ehe) oder sich schon in frühester Zeit auf ihn beriefen (Jak 5,14 für die Krankensalbung).

Eine unterschiedliche Zählung von Sakramenten in verschiedenen christlichen Kirchen muss also nicht unbedingt einen sachlichen Unterschied bedeuten; sie kann auch von einem unterschiedlich strengen Begriffsverständnis von „Sakrament“ verursacht sein.

Die Umgrenzung eines Sakraments in ein „Zeichen“ und ein „Deutewort“ birgt gewisse Gefahren einer Fehlinterpretation. Sie mag kirchenrechtlich sinnvoll sein, etwa wenn entschieden werden muss, wer denn nun als getauft (und damit als Vollmitglied der Kirche) zu gelten hat und wer nicht. Betrachtet man allerdings die sakramentalen Liturgien nur unter diesem Aspekt, dann missversteht man sie leicht als ein punktuelles Geschehen, um das herum dann letztlich willkürliches und allenfalls ausschmückendes rituelles Material angeordnet wäre. Ein Blick in die Liturgie selbst zeigt aber - beispielsweise beim recht komplexen Ritus der Taufe -, dass darin jedes Detail eine theologische Bedeutung hat und dass verschiedene Elemente zueinander in Beziehung stehen und in der Gesamtschau betrachtet werden müssen. Konkret: Das

¹ Das Folgende ist im Wesentlichen entnommen aus: L.O.Lumma, Crashkurs Liturgie, Regensburg 2010

Weitergehende Informationen zu Sakramente.

Übergießen mit Wasser und das zugehörige Deutewort „Ich taufe dich ...“ ist der unverzichtbare Kern des Taufritus, durch den die Taufe „gültig“ wird, aber die Taufliturgie beschränkt sich nicht darauf, einen minimalen juristischen Akt durchzuführen, sondern sie bildet ein eigenständiges, vielschichtiges Ritual mit seiner eigenen inneren Logik, Ästhetik und reichhaltigen theologischen Akzenten.

Initiation: Taufe, Firmung und Eucharistie

An erster Stelle in der Reihe der Sakramente stehen die drei Initiationssakramente, die die volle Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft ausmachen. Die Taufe, deren Kernelement das dreifache Untertauchen in bzw. Übergießen mit Wasser ist, bewirkt nach ältester christlicher Überzeugung ein Dreifaches: Erstens die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft, zweitens Vergebung der Sünden und drittens Eingang in das Leben mit Christus, ein Leben, das bereits jetzt aus dem Glauben und der Wirklichkeit der Auferstehung lebt - vgl. 1 Petr 2,9-10; Röm 8,38-39, Eph 5,13-14 sowie Röm 6,1-14.

Die Taufriturgie ist in ihrer Vollform ein komplexes Gebilde, aus dem hier vier Teile andeutungsweise erläutert werden sollen:

In der Absage an das Böse und im Glaubensbekenntnis deklariert sich der Taufkandidat selbst (durch Eltern und Paten) als Glaubenden und nimmt rituell Abschied von der Welt des Bösen, der Sünde und des Todes.

Das Eintauchen ins Wasser - jenes Element, das für den Menschen zugleich Tod wie Leben bedeuten kann - bildet den Tod Christi ab, das Auftauchen aus dem Wasser die Auferstehung (vgl. Röm 6,3-11); dass dies dreifach geschieht, ist ein Hinweis auf die Zahl der drei Tage Christi im Grab (vgl. Lk 24,46) oder auch auf den christlichen Dreifaltigkeitsglauben, also das Bekenntnis zum einen Gott in den drei Personen von Vater, Sohn und Heiligem Geist (vgl. Mt 28,19).

Die Salbung mit eigens dafür bestimmtem Öl (ursprünglich eine Salbung des ganzen Körpers) stellt einen „Schutzpanzer“ dar, der den Gläubigen fortan vor allen Verlockungen des Bösen beschützen soll.

Die Bekleidung mit dem weißen Taufgewand bezeichnet die „Reinheit“ (also die Befreiung von Sünde, vgl. Offb 7,14) und das „Bekleidetsein mit Christus“ (vgl. Gal 3,27).

Kern der Firmung (lateinisch *confirmatio*: „Besiegelung, Stärkung“) ist die Handauflegung durch den Firmspender sowie die Salbung der Stirn; ersteres vor allem verstanden als Weitergabe des Heiligen Geistes, letzteres als Eintritt in die königliche Würde der Getauften (1 Petr 2,9). Die Firmung wurde ursprünglich unmittelbar nach der Taufe gespendet

Drittes Initiationssakrament ist die Eucharistie, an der die Neugetauften ursprünglich unmittelbar nach Taufe und Firmung zum ersten Mal teilnehmen.

Während Taufe und Firmung nur einmal im Leben empfangen werden können, ist die Eucharistiefeier somit die sich regelmäßig wiederholende „konstituierende Versammlung“ der Kirche.

In den ersten Jahrhunderten wurde die Taufe fast ausschließlich an Erwachsene gespendet, die eine bisweilen mehrjährige Vorbereitungszeit (*Katechumenat*) absolvierten. Traditioneller Tauftermin und somit auch Termin für die Firmung und die anschließende erste Teilnahme an der Eucharistie war die Osternacht.

Mit der Grundentscheidung, schon Säuglinge zu taufen, verschoben sich die Initiationssakramente in ein Lebensalter, in dem ein Mensch noch keine eigenen Entscheidungen - erst recht keine Glaubensentscheidungen - treffen kann. Um das Element des bewussten, persönlichen Bekenntnisses wieder zu stärken, hat sich im römischen Ritus die Praxis ausgebildet, nach der Säuglingstaufe die Kinder erst im Alter von 8 bis 10 Jahren nach einer eigenen Vorbereitung zum ersten Mal zum Empfang der Eucharistie zuzulassen („Erstkommunion“). In Abweichung von der ursprünglichen Reihenfolge Taufe - Firmung - Eucharistie wurde dabei die Firmung in eine noch spätere Zeit verlegt; die Firmlinge sind heute daher meist Jugendliche oder junge Erwachsene.

Die östlichen orthodoxen Riten kennen diese Entwicklung nicht. Wird dort die Taufe gespendet, dann folgt - auch bei Säuglingen - noch in derselben Feier die Firmung sowie der erste Kommunionempfang. Ebenso handhabt es die Kirche im römischen Ritus für den Fall, dass ein Erwachsener in die Kirche aufgenommen wird: Es erfolgt die Taufe, dann sofort die Firmung und anschließend die

Eucharistie in ein und derselben Feier - idealerweise in der Osternacht. Da der Fall der Erwachsenentaufe sich in jüngster Zeit wieder zu häufen beginnt, hat die Kirche im deutschsprachigen Raum mittlerweile eine eigene Ordnung für die Taufvorbereitung von Erwachsenen erlassen, die der Praxis der ersten Jahrhunderte angenähert ist.

Taufspender war in der frühen Kirche im Normalfall der Bischof (als Leiter der Stadtgemeinde). Heute ist die Taufspendung in der Regel Sache des jeweiligen Pfarrers, der die Taufe aber auch an jeden anderen Priester oder Diakon delegieren kann. Eine Taufe durch Laien und sogar durch Nichtchristen ist - gestützt durch die Überzeugung, dass letztlich der im Sakrament Handelnde nicht der kirchliche Amtsträger, sondern Christus selbst ist - theologisch möglich, kirchenrechtlich aber nur mit besonderer Beauftragung oder bei Todesgefahr des Taufkandidaten gestattet.

Die meisten christlichen Konfessionen erkennen die Taufen der jeweils anderen Kirchen an. Wer also von einer christlichen Kirche in eine andere übertritt, wird in aller Regel nicht noch einmal getauft.

Spender der Firmung (wie auch der Erwachsenentaufe, an die sich stets die Firmung anschließt) ist der Ortsbischof - hier hat sich die alte Bedeutung des Bischofsamtes für die Ortsgemeinde erhalten -, dieser kann die Firmung (und ggfs. Erwachsenentaufe) jedoch auch an jeden Priester delegieren.

Oft werden mit der Firmspendung Weihbischöfe beauftragt, also jene Bischöfe, die nicht selbst Leiter einer Diözese sind, aber nach Maßgabe eines Bischofs in dessen Diözese mitarbeiten.

Das Sakrament der Versöhnung

In seiner historischen Entwicklung hat das Sakrament der Versöhnung - auch „Bußsakrament“ oder „Beichte“ genannt - seine heutige Form erhalten. In ihm wird die Schuld vergebende Zuwendung Gottes vermittelt. Es wird heute nur durch Bischöfe und Priester gespendet. Entgegen gelegentlich bezogener früherer Praxis hat sich dabei die Überzeugung durchgesetzt, dass sich das Wort Jesu über die Vollmacht zur Sündenvergebung (Joh 20,23) konkret auf das Bischofs- und Priesteramt in der Kirche bezieht.

Die Bezeichnung „Bußsakrament“ ist insofern etwas unglücklich, als das sakramentale Handeln Gottes ja nicht in der Reue oder einem

auferlegten Bußwerk des Gläubigen besteht, sondern in der ihm von Gott zugesagten Vergebung. Der Begriff „Sakrament der Versöhnung“ wird allerdings im kirchlichen Alltag fast nie gebraucht.

Das Sakrament der Versöhnung ist im Laufe der Geschichte zu einem „intimen“ Ritual zwischen dem seine Schuld bekennenden Gläubigen und dem Priester geworden, das beliebig oft wiederholt werden kann. Auf das persönliche Bekenntnis der eigenen Verfehlungen, die den Menschen von Gott trennen und ihn um Umkehr bitten lassen, kann der Priester Rat und Wegweisung für die Lebensführung erteilen und eine Buße auferlegen, also eine konkrete Weisung, bestimmte Gebete oder Handlungen einzuüben und damit einer Änderung der Lebensführung den Boden zu bereiten. Daran schließt sich als der sakramentale Kern dieses Rituals die Lossprechung von den Sünden an.

Während die ersten Jahrhunderte noch das öffentliche Schuldbekenntnis, den öffentlichen Ausschluss der Sünder aus der Gemeinde und schließlich die ebenso öffentliche Wiederaufnahme nach einer Zeit der Umkehr und Buße kannten, ist das Sakrament der Versöhnung heute keine liturgische Gemeindefeier mehr, eine „kollektive Sakramentspendung“ ohne persönliches Bekenntnis der Einzelnen ist sogar in den allermeisten Fällen ausdrücklich untersagt. Während dieses Sakrament früher nur nach äußerst schweren Verfehlungen praktiziert wurde (und dies höchstens einmal im Leben), ist es später zu einem geradezu allgegenwärtigen „geistlichen Heilmittel“ im Leben katholischer Gläubiger geworden.

In den vergangenen Jahrzehnten allerdings ist das Sakrament der Versöhnung in eine erhebliche Krise geraten, zu der der Eindruck eines richtenden und aufdringlich-belehrenden, bisweilen geradezu entwürdigenden Charakters dieses Sakramentes beigetragen haben mag, der viele Gläubige nach anderen Formen von Versöhnung mit Gott suchen lässt. Über viele Jahrhunderte wurde die Pflicht zur Beichte mindestens einmal im Jahr, auf jeden Fall aber nach schweren Sünden, mit denen der Mensch seine Gemeinschaft mit Gott gewissermaßen selbst zerstört hat („Todsünden“), außerdem über lange Zeit auch vor jedem Kommunionempfang streng beachtet und durchgesetzt, ehe das Pendel dann in das völlige Gegenteil umgeschlagen ist.

Krankensalbung

Ihrem biblischen Ursprung nach (Jak 5,14) dient die Krankensalbung der geistlichen und körperlichen Stärkung eines kranken Gemeindemitglieds. Über viele Jahrhunderte wurde diese Salbung unter dem Namen „Letzte Ölung“ als ein „Sterbesakrament“ verstanden: Sie wurde gespendet, um Gläubigen kurz vor ihrem Tod ein letztes Mal die Lossprechung von den Sünden zu vermitteln und damit den ungehinderten Weg ins ewige Leben zu eröffnen. Sie war idealerweise verbunden mit einem Schuldbekenntnis des Sterbenden sowie dem Kommunionempfang, im akuten Notfall aber auf die Salbung reduziert, die durch ein Wort der Lossprechung begleitet wurde.

Das 20. Jahrhundert hat die Krankensalbung als Sakrament für Stärkung in jeder Form von Leid und Schmerz wiederentdeckt, wobei auch weiterhin die sündenvergebende Wirkung herausgehoben und das Sakrament nach wie vor auch Sterbenden gespendet wird. Die Krankensalbung kann prinzipiell wiederholt werden, dies ist aber nur für den Fall einer neuerlichen Erkrankung oder einer drastischen Verschlechterung des Gesundheitszustands gedacht. Wegen der engen Verbindung von Krankensalbung und Lossprechung ist die Spendung dieses Sakraments heute - wie das Sakrament der Versöhnung – Bischöfen und Priestern vorbehalten.

Diese Regelung, die vom Konzil von Trient (16. Jh.) festgeschrieben wurde, ist heute Gegenstand dogmatischer und liturgiewissenschaftlicher Kontroversen: Muss die Spendung der Krankensalbung notwendigerweise so eng an das Amt des Bischofs bzw. Priesters gebunden sein, oder wäre auch eine andere Praxis denkbar, vielleicht sogar sachgerechter (vor allem, wenn man beachtet, dass das Amt des Diakons heute verstärkt als Dienst an den Kranken und Schwachen interpretiert wird und dass heute oft Laien in kirchlichem Auftrag die Seelsorge in Kliniken und anderen Einrichtungen für Kranke und Sterbende ausüben)?

Weihe (Ordo) und Ehe

Die Reihe wird durch zwei „Standesakramente“ abgeschlossen: Weihe (hier Ordo genannt) und Ehe. In beiden Fällen ist das Sakrament auf keinen Fall als punktuelles Geschehen zu verstehen. Ordo (also die Zugehörigkeit zu einem kirchlichen

Weiheamt) und Ehe sind Arten der göttlichen Gegenwart mitten in der Welt: Im Fall des Ordo durch einen Menschen, der sich durch sein Amt von der Kirche in den Dienst an Gott und den Menschen nehmen lässt; im Fall der Ehe durch zwei Menschen, die sich - wie Gott und seine Schöpfung, wie Christus und seine Kirche - in Treue und Liebe aneinander binden und miteinander „eins werden“ (Gen 2,24).

Das Sakrament des Ordo gliedert sich in die drei Stufen von Diakonat, Presbyterat und Episkopat. Die Ordination selbst, also die Diakonen- bzw. Priester- oder Bischofsweihe, geschieht grundsätzlich im Rahmen einer Eucharistiefeier, sie wird immer durch einen Bischof gespendet. Nach der Bereitschaftserklärung durch den Kandidaten folgen als zentrale Elemente die Handauflegung durch den Bischof und das Weihegebet über den Kandidaten, es treten dem jeweiligen Amt zugehörige weitere Elemente hinzu (bei der Priesterweihe etwa die Überreichung von Schale und Kelch für die Eucharistiefeier, bei der Diakonenweihe die Überreichung des Evangeliums) und es erfolgt die Bekleidung mit den liturgischen Gewändern. Meist finden Ordinationen in den Bischofskirchen statt, hier wird die grundlegende Struktur der Ortskirche mit dem Bischof als Zentrum sichtbar, dem alle anderen Amtsträger unmittelbar zugeordnet sind.

Die Ehe kommt durch das gegenseitige Treueversprechen der Brautleute zustande, über viele Jahrhunderte musste dies nicht in liturgischem Rahmen geschehen. Um jedoch Rechtssicherheit zu schaffen, verlangt die katholische Kirche seit dem 16. Jahrhundert in aller Regel das öffentliche Eheversprechen der Brautleute vor einem kirchlichen Zeugen - dies kann ein Bischof, Priester oder Diakon sein, in manchen Diözesen sind auch Laien für diesen Dienst beauftragt. In der Trauungsliturgie wird dieser Akt durch ein großes Gebet ergänzt, mit dem der Vorsteher Gottes Segen über die Ehe herabruft.

Die Unterschiede zwischen römischer und byzantinischer Praxis sind markant: Während die römische Tradition die Ehe am Versprechen der Brautleute festmacht, ist nach östlicher Sichtweise das Segensgebet das Entscheidende, das nur durch einen Bischof oder Priester vollzogen werden kann.

Die Eheschließung kann, muss aber nicht im Rahmen einer Eucharistiefeier erfolgen. In jedem Fall geht dem eigentlichen Trauungsakt ein Wortgottesdienst voraus, sodass auch hier

Weitergehende Informationen zu Sakramente.

die biblische Botschaft den Ausgangspunkt für alles weitere Handeln bildet.

Gehören nicht beide Brautleute der katholischen Kirche an, erfolgt die Liturgie der Eheschließung nach jeweils dafür angepassten Formen, ggfs. auch unter Beteiligung von Amtsträgern anderer christlicher Kirchen bzw. unter deren Leitung.

Ordination und Ehe sind nach katholischem Verständnis nicht wiederholbar und nicht zurücknehmbar; eine zweite Ehe ist nur möglich, wenn der erste Ehepartner gestorben ist. Eine Ehescheidung ist nach römischem Verständnis nicht möglich.

Um die theologische Bedeutung und die existenzielle Ernsthaftigkeit von Ordo und Ehe zu untermauern, legt die katholische Kirche im Umgang mit ordinierten Amtsträgern, die ihr Amt aufgeben möchten (meist, um eine Ehe eingehen zu dürfen), sowie mit Eheleuten, die nach einem Scheitern ihrer Ehe neue Beziehungen eingehen, eine nachdrückliche Strenge an den Tag, die von den Betroffenen als unbarmherzig und geradezu stigmatisierend erlebt wird: „Laisierte“ Presbyter (also Priester, die von den Rechten und Pflichten ihres Amtes entbunden sind) sind von vielen Laienämtern, wiederverheiratet Geschiedene in der Regel vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen. Vor allem die östlichen Traditionen bilden hier einen wichtigen Bezugspunkt in der Diskussion, denn die orthodoxen Kirchen kennen mit Rücksicht auf menschliche Grenzen und Schwächen die kirchliche Segnung eine „zweiten Ehe“ im Einzelfall sowie ferner die Zulassung verheirateter Männer zum Priester- (nicht aber Bischofs-)amt: Modelle, die auch Joseph Ratzinger, der heutige Papst Benedikt XVI., vor ca. 40 Jahren für die katholische Kirche in Erwägung zog. - Die Forderung nach Aufhebung der Zölibatspflicht für Presbyter, neuen Rahmenbedingungen für den Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen sowie nach Einführung des Frauendiakonats (s.o.) bilden jedenfalls derzeit - zumindest im deutschen Sprachraum - die markantesten Diskussionspunkte in innerkirchlichen Reformdebatten.